

Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 HundehV

Hiermit beantrage ich für den nachfolgend beschriebenen Hund, für den von der Eigenschaft eines gefährlichen Hundes auf Grund rassespezifischer Merkmale oder der Zucht i.S. des § 8 Abs. 1 Nr. 1 Hundehalterverordnung vom 16.06.2004 (GVBl. II Nr. 17 S. 458) auszugehen ist, ein Negativzeugnis (Nachweis, daß es sich nicht um einen nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 erlaubnispflichtigen gefährlichen Hund handelt).

I. Angaben zur Person (Hundehalter)

Familienname (Geburtsname):

Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

.....

II. Angaben zum Hund

Hunderasse, -gruppe, Kreuzung:

Wurfstag, Alter:

Geschlecht, Farbe:

Rufname, Zuchtname:

Widerristhöhe, Gewicht:

Besondere Kennzeichen:

Mikrochip-Transponder Nr.:

III. Erklärung der Zuverlässigkeit

Ich versichere, daß ich ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) beantragt habe.

Forst(Lausitz), den

Unterschrift

Hinweis: Über die Erteilung des Negativzeugnisses kann erst entschieden werden, wenn das Negativgutachten eines anerkannten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes vorliegt. Ein solches ist daher innerhalb der nächsten vier Wochen beizubringen.